Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen

vom 4. März 2018 (Stand 4. März 2018)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. Februar 2017[1] Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:[2]

Ziff. 1

[1] Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 48'600'000.– für Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen werden genehmigt.

Ziff. 2

[1] Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 48'600'000.– gewährt.

[2] Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem zweiten Jahr nach Rechtsgültigkeit dieses Erlasses innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

[1] Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

[2] Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

Ziff. 4

[1] Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

1 ABl 2017, 1113 ff.
2 Vom Kantonsrat erlassen am 20. September 2017, in der Volksabstimmung angenommen und rechtsgültig geworden am 4. März 2018, in Vollzug ab 4. März 2018.

271.45

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2018-033	04.03.2018	04.03.2018

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
04.03.2018	04.03.2018	Erlass	Grunderlass	2018-033